

Ä1 Geschäftsordnung der BAG Frieden & Internationales

Antragsteller*in: David Baltzer

Änderungsantrag zu GO1NEU

Von Zeile 3 bis 10:

90/DIE GRÜNEN hat die Aufgabe, inhaltliche Konzepte und Strategien in den Themenbereichen Außenpolitik, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, ~~Sicherheits- und Friedenspolitik sowie zivile Krisenprävention und Abrüstung zu entwickeln und die Arbeit daran zu vernetzen.~~²~~Sie leistet damit einen Beitrag zur programmatischen Arbeit der Partei, erschließt Fachwissen, leistet Netzwerkarbeit bei Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen und wirkt auch bei der Ansprache von Zielgruppen mit.~~³Friedenspolitik sowie zivile Krisenprävention und Abrüstung zu entwickeln und die Arbeit daran zu vernetzen. ²Sie fördert einen erweiterten und umfassenden Sicherheitsbegriff, der neben militärischen Fähigkeiten insbesondere die feministische Aussenpolitik sowie gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturellen Bedingungen einbezieht und diese sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene berücksichtigt. ³Sie ist der Charta der UN verpflichtet und der Stärkung des Völkerrechts. ⁴Sie leistet damit einen Beitrag zur programmatischen Arbeit der Partei. ⁵Die Arbeitsgrundlage und ihr Arbeitsrahmen ergeben sich aus der Satzung des Bundesverbandes (u.a. § 18)

Von Zeile 64 bis 66:

6. die BAG ab.² Lediglich das Sprecher*innenteam kann auf der Grundlage der Beschlüsse der BAG nach vorhergehender ~~Absprache~~Beratung mit dem Bundesvorstand für die BAG öffentliche Erklärungen abgeben.

Von Zeile 131 bis 132 einfügen:

2. Tagesordnungsvorschlag enthalten, der jedoch mit Blick auf eingehende Anträge und aktuelle politische Entwicklungen Änderungen unterliegen kann. Sollte eine plötzlich krisenhafte Entwicklung eine kurzfristig anzusetzende Tagung nötig machen, können die zeitlichen Fristen auf Vorschlag des Sprecher*innenteams ggf. verkürzt werden.

Begründung

Übertrag des fortbestehenden Änderungsantrags Ä2 zu GO1:

<https://bagfrieden.antragsgruen.de/02-2022/motion/46080/amendment/55322>